

## **Allgemeine Informationen zur Festsetzung und Zahlung der Grundsteuer für das Jahr 2025**

Die Grundsteuerreform macht es erforderlich, dass für das Jahr 2025 neue Bescheide verschickt werden.

Nach Festsetzung der Hebesätze in einer neuen Hebesatz-Satzung durch Stadt- und Gemeinderäte erhalten alle Grundstückseigentümer, für die ein vom Finanzamt übermittelter Wert für 2025 vorliegt, einen neuen Grundsteuerbescheid.

Da noch nicht alle Bewertungen vorliegen, werden auch Bescheide erst im laufenden Jahr verschickt.

Für Gebäude auf fremden Grund und Boden (Garagen, Gärten, u.a.) entfallen die Grundsteuerbescheide ab 2025, da die Grundsteuer vom Grundstückseigentümer zu zahlen ist.

**Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte umgehend bzw. ändern Sie den Betrag nach Erhalt des neuen Bescheides.**

**Bitte nehmen Sie keine Zahlung ohne neuen Grundsteuerbescheid vor!**

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid mit angegebener Fälligkeit erlassen wurde.

Rochlitz, den 21.11.2024

Petra Edenharter  
Sachbearbeiterin Steuern